

erschienen täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig . . . 20 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 10 " — "
Monatlich . . . 1 " 70 "

Sermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
fernere bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Bernhard Eckslein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oettel, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukes' Nachf. (M. Augensfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeidner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmidgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Citadellengasse 59, wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 218.

Sermannstadt, Freitag den 21. September 1900.

116. Jahrgang.

Die Propaganda der That.

Die schändliche Ermordung des Königs Humbert von Italien hat von Neuem die Frage über die besten Mittel zur Bekämpfung des Anarchismus aufgerollt. Auf der letzten internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Anarchistengefahr wurden die verschiedenartigsten Vorschläge gemacht. Der Weisheit letzter Schluss lautete dahin, daß die Verschärfung der polizeilichen Ueberwachung der Anarchisten in Verbindung mit dem harmonischen Zusammengehen der Polizeibehörden der verschiedenen Länder die beste Waffe gegen die Terroristen sei.

Unstreitig gibt es viele andere erheblichere Gründe, die die „Propaganda der That“ zeitigen, aber kein Kenner des „verbrecherischen Menschen“ wird leugnen können, daß die begründete Hoffnung, eine viel bebrochene und sogar in „illustrierten Zeitungen“ abconterfeite Persönlichkeit zu werden, ein nicht geringes Lockmittel für Individuen vom Schlage eines Breffi bildet.

Gleich nach der That in Monza tauchte selbstverständlich eine Unzahl von Vorschlägen zur Bekämpfung des Anarchismus auf. Besonders in Deutschland, wo man doch bisher glücklicherweise am wenigsten von diesen Terroristen gepörrt hat, rief man von vielen Seiten nach schärferen Gesetzen gegen jene vor nichts zurückschreckenden Individuen. Einige Hitzköpfe bedauerten, daß es keine Folter mehr gibt, und forderten für diese Verbrecher und überhaupt für alle Rohheitsdelikte die Einführung der Prügelstrafe.

Zimmer neue Projekte zur Bekämpfung des Anarchismus tauchen auf. Man will die Regierung auf jede Weise dazu drängen, den Anarchisten mit Ausnahmegeetzen an den Leib zu rücken, und geht leider von der so irrigen Ansicht aus, daß auf diesem Wege die Gefahr des Anarchismus beseitigt werden könne. Neuerdings hat der Geheimere Oberregierungsrath v. Massow in der „Deutschen Juristenzeitung“ Vorschläge zur Verhinderung anarchistischer Verbrechen gemacht, die wir wegen ihrer Originalität wiedergeben wollen. Herr v. Massow schlägt folgende Paragraphen vor:

§. a. Wer zu erkennen gibt, daß er den auf Umsturz der bestehenden Ordnungen durch Gewaltacten gegen die Repräsentanten der obersten Macht gerichteten Lehren derart huldigt, daß man sich von ihm der Begehung solcher Acte oder der Unterstützung Anderer, die sie begehen wollen, oder der Anreizung zu solchen Acten versehen darf, kann der persönlichen Freiheit für verlustig erklärt werden.

§. b. Das Urtheil, welches die Entziehung der persönlichen Freiheit ausdrückt, wird von einem aus sieben Mitgliedern zusammengesetzten

Gerichtshof gefällt. Den Vorsitzenden und zwei Richter ernennt der Kaiser auf Vorschlag des Bundesrathes aus der Zahl der Mitglieder des Reichsgerichts, die vier übrigen Mitglieder wählt der Reichstag aus der Zahl der innerhalb des Reiches zur Verwaltung des Richteramtes befähigten Personen.

§. c. Spricht das Urtheil die Entziehung der persönlichen Freiheit aus, so ist der Verurtheilte in Gewahrsam zu nehmen. In demselben ist ihm möglichst freie Bewegung und eine seinem bisherigen Lebenslauf entsprechende Beschäftigung, auch, wenn er die Mittel dazu beizugt, Selbstbefriedigung zu gestatten. Seinen Angehörigen ist im Bedarfsfalle eine angemessene Unterstützung zur Befreiung ihres Unterhalts zuzuwenden.

§. d. Die Wiederaufhebung des Urtheils erfolgt, wenn das Verhalten des Verurtheilten die Annahme begründet, daß die von ihm im §. a bezeichneten Begehungen von ihm nicht mehr zu erwarten sind.

Selbst wer mit Herrn v. Massow die Klünke der Gesetzgebung ergreifen und mit Ausnahmegeetzen gegen die Anarchisten vorgehen will, wird sich für diese absonderlichen Vorschläge nicht erwärmen können. Der Gedanke, einen Menschen auf einen bloßen Verdacht hin der persönlichen Freiheit für verlustig zu erklären, ist aus juristischen und moralischen Gründen ganz und gar verfehlt. Wenn man sich die Mühe gibt, die Voraussetzungen dieser Strafe näher zu analysiren, sieht man, auf einem wie haltlosen Fundament die ganze Idee ruht. Die Unbestimmtheit und Dehnbarkeit der Begriffe ist hier die Spitze getrieben, daß man wohl keinen der vielen Kautschudparagraphen unserer modernen Gesetzgebung mit diesem §. a der lex Massow vergleichen kann. Zwar gibt es Minister, die über Geetze das große Wort „Je dehnbarer, desto besser!“ ausgeprochen haben, aber glücklicherweise ist diese Anschauung ganz vereinzelt geblieben.

Abgesehen von diesen rechtlichen Defecten, ist auch sonst der Massow'sche Vorschlag in jeder Beziehung zu bekämpfen. Dieses Ausnahmegeetz würde, ohne den geringsten practischen Zweck zu erzielen, eine große Gefahr für alle Bürger in sich schließen. Denn hier ist ja dem Justizirrtum Thür und Thor geöffnet. Das Denunciantenthum würde sich in großem Umfange verzeichnen, und es läge die größte Gefahr vor, daß im Wechsel der Zeiten die elastische lex Massow dazu benutzt würde, um politische Gegner oder sonstige unbequeme Mitmenschen mundtot zu machen.

Mit Ausnahmegeetzen kann man überhaupt keinen erfolgreichen Kampf gegen den Anarchismus führen. Alle Ausnahmebestimmungen haben ja bekanntlich meist den entgegengesetzten Erfolg. Sie schaffen Märtyrer und führen der verfolgten Partei neue Anhänger zu. Die Geschichte des Socialistengeetzes liefert für diese Thatfache den besten Beweis, und man wird mu'atis mutandis dieses Argument auch gegen jedes Anarchistengeetz anwenden können.

Die fixe Idee, welche der sogenannten „Propaganda der That“ zu Grunde liegt, wird man am besten austrotten, wenn man durch Wort und Schrift auf die betheiligten Volksmassen aufklärend zu wirken sucht. Hier ist es besonders die socialdemokratische Partei, deren moralische Verpflichtung es bleibt, dem Volke die den anarchistischen Greweltthaten zu Grunde liegenden Tendenzen in ihrer ganzen Hirnverbrämtheit vorzuführen. Da die Socialdemokratie am meisten mit jenen der anarchistischen Propaganda zugänglichen Kreisen in Berührung kommt, ist sie in erster Linie zu dieser für die ganze Menschheit so wichtigen Aufklärungsarbeit berufen. Es genügt nicht, daß diese Partei jedesmal, wenn die Welt durch eine neue terroristische That in Schrecken gesetzt wird, mit aller Feiertlichkeit gegen jede Gemeinschaft in den Frevern protestirt. Viel wichtiger ist, wie gesagt, daß die Socialdemokratie fortlaufend den Wahnsinn des Anarchismus den Volksmassen klar macht. Aber nicht allein die Socialdemokratie, sondern überhaupt die ganze

gefitete Culturmenscheit muß ihren Theil dazu beitragen, um durch Belehrung die anarchistischen Irrlehren aus der Welt zu schaffen. Nur auf diesem Wege erscheint es uns möglich, jene Gefahr zu überwinden, die Staat und Gesellschaft in furchtbarer Weise bedroht. B. T.

Die Lage der Mohammedaner in Bosnien.

Während der türkische Staatsorganismus immer mehr erstarrte, und es seiner aggressiven Tendenz gelang, sich des Landes zwischen Donau und Theiß zu bemächtigen, Polen in Angst zu versetzen, Konstantinopel zur Herrin der Krin und des Kaukasus zu machen, hatten auch die bosnischen Mohammedaner ihr goldenes Zeitalter. Wie zur Zeit des west- und oströmischen Imperiums die leitenden illyrischen, germanischen, gotthüchen, turanischen und slavischen Elemente Leib und Seele in den Dienst der imperialistischen Idee gestellt hatten, so erwacht auch aus den mohammedanischen Bosniaken ein heftig ihnen ähnlichen Anarchisten (Albanesen) eine ganze Reihe tüchtiger Großvezire. Wir brauchen nur auf die Familie Sokolovic hinzuweisen, die dem Chalifat, beziehungsweise der osmanischen Reichsidee in hervorragender Weise dienen, aber immer bosnische Herren bleiben. Indem diese religiöse, staatsrechtliche und politische Verschmelzung des privilegierten bosnisch-mohammedanischen Herrnelements von Generation zu Generation fortschritt, wurde sie nur immer gründlicher. Und da es sich durch Heirat mit Osmanen und anderen mohammedanischen Elementen des Orients nicht, erhielt der slavische Urtypus, obgleich die bosnische Familie beibehalten wurde, einen gewissen orientalischen, mitunter turanischen Schmuck. Ein gewisses Gefühl von Ritterlichkeit offenbart sich in den jattelgewohnten, die Falkenbeize übenden Burgherren, die gerne Gastfreundschaft erweisen und sich für ihre Angelegenheiten interessieren, in die sie aber keinem Menschen Einrede gestatten. Sie ehren den Sultan und sterben für ihn, seine Beamten jedoch, die ja nur seine Knechte, haßen sie, selbst wenn sie mit ihnen gleichen Stammes sind; sind sie aber Osmanen, dann werden sie förmlich verachtet, denn das sind ja Türken mit vieredigen Schädeln und schleppendem Gang.

Wie man sieht, ist dieses bosnisch-mohammedanische Element eine balkanische Neubildung des Mohammedanismus, die durch die Kraft der mohammedanischen Religion ihre eigenen socialen Privilegien besitzigt hat. Und mehr als besitzigt, denn diese seine privilegierte Stellung wurde für das türkische Reich selbst ein Stein, der auch den Reformbestrebungen des Mohammedanismus im Wege stand. Dieses Element wollte von keinem „liberalen“ Fortschritt etwas wissen, ob es nun vom Goldenen Horn oder anderswoher kam.

III.

Die Bedenktheit der von den bosnischen Mohammedanern gewählten Rolle und die Wendung ihres Schicksals erklärt sich aus jenen Veränderungen der internationalen Ereignisse des türkischen Reiches, die man in der Regel kurzweg orientalische Frage nennt. Eigentlich sollte man aber gar nicht von einer Frage sprechen, denn sie bietet Stoff, um ein ganzes Buch von Fragen zusammenzuschreiben. Wir könnten auch darauf hinweisen, wie jede geschichtliche Entwicklung eine Frage ist, auf welche die folgende Entwicklung die Antwort ertheilt, und so ist es überflüssig, gerade das zukünftige Schicksal der Balkanstaaten immer als eine schwebende Frage hinzustellen. Doch wir wollen diese Frage weder abstract, noch in ihren geschichtlichen Einzelheiten behandeln. Uns genügt es, die Gesichtspunkte zu beleuchten, von denen aus wir die Bedenktheit unseres Gegenstandes in den Vordergrund stellen können.

Die letzte Eroberung, die das türkische Reich machte, geschah 1666, als es die Insel Kreta gewann. Von da an rücken seine Grenzen ein-

Feuilleton.

Der Börjenkönig.

Roman von Karl Ed. Klopfer. (5. Fortsetzung.)

Schwerdtner blieb ganz erschrocken stehen und schützte die Augen mit der erhobenen Hand. Die Pracht ringsum benahm ihm schier die Bestimmung. Einen Moment hatte er den Drang, schleunigst zu entfliehen — wie vor einer Gefahr, oder als ob er auf verbotenen Wegen wandelte. Aber indem er den Kopf zur Seite wandte, fiel sein Blick auf ein herrliches Gemälde an der von der vollen Sonne bestrahlten Wand, das schon durch seine Größe vor allen übrigen bemerkt werden mußte.

Friedrich empfand plötzlich die lebhafteste Neugier und trat näher. Er stand vor dem lebensgroßen Porträt einer jungen Dame, einer Frauengestalt, vor der man den Pinzel des großen Meisters vergessen mußte, der sie auf die Leinwand gezaubert, ganz gefesselt von dem rein Menschlichen, das einem hier als Meisterwerk der Natur entgegentrat. Vor Allem fiel das reiche, goldig glänzende Haar auf, welches das anmuthige Haupt krönte. Das Augenpaar unter den grazios geschwungenen Brauen war halb gelenkt, wie unter ermüdenden Gedanken. Unbeschreiblich anziehend war der Mund; die leicht aufeinander gelegten Lippen schienen fortwährend ihren Ausdruck zu verändern. Ihr erster Eindruck war ein sanftes Lächeln; bei näherem Hinsehen schien jedoch ein gewisser Spott in den Mundwinkeln anzuzudehen, und wenn man das Auge lange darauf ruhen ließ, da konnte man eine leichte Melancholie entdecken, die sich allmählich über das ganze liebliche Oval des Gesichtchens auszubreiten schien.

Schwerdtner wußte nicht, was ihn aus diesem Bilde so seltsam anpacfte. Er empfand weder Entzücken, noch sonst irgend ein ausgeprochenes Gefühl. Er ließ das Kunstwerk eben ohne jede Kritik auf

sich wirken und war sich nur des Einen bewußt: daß man dieses Gesicht stundenlang betrachten konnte, ohne seinen Charakter begreifen zu haben. Dabei kam ihm nicht einmal die Frage: Wer mag das sein? Er genoß den Anblick wie ein Naturchauspiel, dessen Geheimniß nachzuspüren man nicht einmal versuchen mag.

Seine Gedanken schweiften in eine unermeßliche Ferne, die sich hinter dieser Gestalt aufzuthun schien. Er träumte mit wachen Augen — ein altes, vergessenes Märchen vielleicht . . . um dann mit einem Ruck in die Wirklichkeit zurückzukehren. Er blinzelte mit den Augenlidern, um den müde gewordenen Blick neu zu beleben, trat einen Schritt zurück und betrachtete das Bild etwas — nüchtern.

Und sonderbar! jetzt war der „Hauch von Melancholie“ aus dem Gesicht verschwunden; eine ironische Heiterkeit lächelte ihn daraus an — ein Spott über ihn, der ihn im Nu verstimmt.

Im selben Augenblick vernahm er ein leises Geräusch hinter sich, wie ein raschelndes Gewand, und ein flüchtiger Schatten verdundelte einen Theil der Wand.

Er drehte sich überrascht um, da er keine Thür gehen gehört hatte und sah im Rahmen einer der Glasthüren eine junge Dame. Sie hielt einen offenen Sonnenschirm über ihre Schulter gelegt, dessen rothes Feuer ihren Kopf in purpurne Gluth tauchte. Er konnte das Gesicht, des grellen Sonnenhintergrundes wegen, nicht recht unterscheiden, aber er erkannte doch sofort das Original des Bildnisses, vor dem er stand, erkannte die feine anmuthige Gestalt und vor Allem das herrliche Blondhaar.

Wäre ihm diese Ercheinung noch vor einer halben Minute so unvermuthet entgegengetreten, ihn aus seiner träumerischen Verunkenheit aufschreckend, so hätte sie ihn wohl aus der Fassung gebracht. Jetzt war er nicht einmal erschrocken. Natürlich! Endlich einmal mußte er doch jemand in diesem Hause begegnen, und warum sollte es nicht die Dame sein, deren Porträt dort hing? Er verneigte sich mit vollkommener Unbefangenheit.

Die Dame betrachtete ihn mit einem flüchtigen Lächeln.

„Guten Morgen, mein Herr,“ sagte sie bis in die Mitte des Zimmers vortretend, wo sie den Sonnenschirm auf den Tisch legte. „Sie sind wohl der Herr Doctor Friedrich Schwerdtner?“

„Zu dienen, gnädiges Fräulein.“

„Bapa ist verhindert, Sie selbst zu empfangen. So fällt mir die Aufgabe zu, Sie in unserem Hause zu begrüßen.“

Sie sagte das kalt, fast hochmüthig. Dabei zeigte sie mit nachlässiger Geberde auf einen der Stühle, die den Tisch im Kreise umstanden. Friedrich achtete jedoch nicht darauf. Er war zu sehr verblüfft. „Die Baronesse? Wirklich? Die Tochter des Freiherrn Hugo von Ellerich?“

„Finden Sie das so sonderbar?“ fragte sie mit einem Blick, der den wunderlichen Herrn in die ihm gebührenden Schranken verweisen sollte. Aber Schwerdtner verstand sich nicht auf den guten Ton des Salons. In Sachen der Etikette war er das reine Kind. „Wahrhaftig, es ist lächerlich, daß ich nicht gleich darauf kam, es nicht schon von Ihrem Bilde dort errieth. Aber meine Erinnerung hielt mit den Jahren nicht gleichen Schritt.“

„Ihre Erinnerung?“

„Verzeihen Sie mir, gnädiges Fräulein, ich spreche für Sie in Räthseln! Ich greife auf eine Erinnerung aus meinen Knabenjahren zurück. Ich bin aus Burghausen, dem Städtchen in der Nachbarschaft Ihres Gutes.“

„Ach ja,“ sagte sie gelangweilt. „Bapa sprach davon. — Und Sie wollen sagen, Sie hätten mich in Ihrer Heimat schon gesehen? Das muß sehr lange her sein. Ich war seit mehr als zwölf Jahren nicht mehr draußen.“

„Ich weiß. Es war eben vor dreizehn Jahren. Ich trieb mich auf den Feldern zwischen der Stadt und der Besitzung des Barons herum. Da kam der Wagen vom Gute, die leichte Kalesche mit den Apfelschimmeln — ich weiß es noch genau. Und wissen Sie, warum mir jener Tag und jene kleine Episode so treu im Gedächtniß geblieben ist? Ich hatte damals — mein erstes Märchenbuch gelesen. Das könnte

märts, und in der ganzen Welt wurzelte sich die Ueberzeugung ein, daß das Reich im Sinken begriffen sei, sich in seine Elemente aufzulösen beginne, und das Ende des Islam als staatszerstörerndes System bevorstehe. Es wurde zum Gemeinplage, das Schicksal des alten Ostriches zu citiren, und es gehörte zum besten der internationalen politischen Bildung, den Zeitpunkt, wo der politische Untergang des Osmanenthums eintreten müsse, auf einen bestimmten Termin festzusetzen. Wir wollen kein Wasser in den Bosphorus tragen, nur müssen wir einen Umstand in's Reine bringen. Das türkische Reich ist nicht Byzanz. Es hat dessen Verwaltungsmaaschine und deren Weisheit übernommen, es hat sie in den Dienst der mohammedanischen Idee gestellt, allein es stützt sich bis zum heutigen Tage auf ein physisch vollkommen gesundes, in seiner Religion und Moral nicht erschüttertes, starkes Volk, auf die militärisch hervorragende Nation der Osmanli. In Byzanz gab es nachgerade kein Volk mehr, der Sultan hat noch ein Volk.

Aus diesem Grunde ging jener natürliche balkanische Proceß, das Zerfallen in geordnete politische Organismen, nur langsam vor sich; er dauert, seit 1699, schon zweihundert Jahre fort, und seine Wirkung wird eigentlich erst im XIX. Jahrhunderte sichtbar und fühlbar. Wir möchten die nationale Kraft, wie sie sich in den christlichen Balkanstämmen kundgibt, nicht geringer schätzen als nötig. Allein wir würden gegen die historische Gerechtigkeit verstoßen, wenn wir nicht die Thatfache ihrer Befreiung, neben der Mangelhaftigkeit der türkischen Verwaltung, in erster Reihe dem materiellen und moralischen Gewichte zuschreiben würden, mit dem zwei europäische Großmächte auf die Balkanhalbinsel gedrückt haben.

**Politische Uebersicht.**

Hermannstadt, 20. September.

Die Regierung würde es für sehr wünschenswert erachten — und diesem Wunsche haben einzelne Minister auch schon Ausdruck gegeben —, daß das Gesetz über das nächstjährige Budget noch vor Schluß des laufenden Jahres geschaffen werde. So sehr dieser Wunsch auch begründet und begründet ist, hält man dessen Verwirklichung in Abgeordnetentagen doch für unmöglich. Den am 10. October einzuzureichenden Staatsvoranschlag kann der Finanz-Ausschuß erst eine Woche später in Verhandlung ziehen und die Verhandlung im Ausschusse kann vor Schluß des Monats October kaum beendigt sein. Demnach kann die Budgetdebatte im Hause selbst vor dem 7.—8. November nicht beginnen. Es stehen somit bis zu den Weihnachtsferien höchstens sechs Wochen zur Verfügung, in welcher Zeit der Staatsvoranschlag und das Budgetgesetz in beiden Häusern erledigt werden müßten. Dazu sind sechs Wochen selbst in normalen Zeiten nicht genug; am wenigsten werden sie heuer, in der letzten Session des Reichstages ausreichen, wo das „Zum-Fenster-Sinnsreden“ der Abgeordneten gewöhnlich die größten Dimensionen annehmen pflegt, wozu eben die Budgetdebatte die meiste Gelegenheit bietet. Unter solchen Umständen ist es als sicher anzunehmen, daß für die ersten Monate des nächsten Jahres die In demnith wird verlangt werden müssen.

Vom 18. d. wird aus Wien berichtet: Ueber die heutige Berathung der Obmänner-Conferenz der deutschen oppositionellen Parteien wurde folgendes Communiqué ausgegeben:

Die Mitglieder der bisherigen Obmänner-Conferenz haben sich am heutigen Tage zu einer Berathung versammelt und die politische Lage, welche durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses geschaffen wurde, einer eingehenden Besprechung unterzogen. Alle Theilnehmer der Konferenz vereinigten sich in der Ueberzeugung von der unbedingten Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der deutschen Gemeinbürgerschaft, welche nach den Erfahrungen der letzten Jahre einen wirksamen Schutz für die Deutschen in Oesterreich gebildet hat und an welcher unverbrüchlich festzuhalten von allen Seiten auf das entschiedenste erklärt wurde. In dieser deutschen Gemeinbürgerschaft wird Jedermann Platz haben, der entschlossen ist, für die Rechte des deutschen Volkes und für die Einheitlichkeit Oesterreichs einzustehen.

Die verschiedenen geschichtlichen Kundgebungen, die neuerdings in rücksichtsloser Weise das böhmische Staatsrecht proclamiren und dem österreichischen Parlamente den Vernichtungsschlag erklären, müssen Jedermann in dem Entschlusse bestärken, daß für die Gesamtstellung des Deutschthums in Oesterreich, sowie für die Einheitlichkeit unseres Staates bei den Wahlen auf das kräftigste einzutreten sein wird. Insbesondere wurde angeführt, daß die fortwährenden Versuche, diesen Staatsverband zu lockern, durch unerfüllbare Forderungen unmöglich zu machen und die Geltung der deutschen Sprache zu beschränken, die bereits in dem zu Pfingsten 1899 veröffentlichten Programm enthaltene Forderung nach gleichzeitiger Festlegung der allgemeinen deutschen Vermittlungssprache neuerdings an die Spitze gestellt. Die Mitglieder der bisherigen Obmänner-Conferenz werden in ihren Parteien dahin wirken, daß solche Männer als Abgeordnete aus den Wahlen hervorgehen, welche für diese Grundzüge, für die Erhaltung verfassungsmäßiger Zustände und für die Durchführung wirtschaftlicher Reformen einzutreten erklären werden. Der Vorsitzende

Wunder nehmen, denn ich war schon ein lang aufgeschossener zwölfjähriger Bürche. Aber man hatte mich streng und wüchtern erzogen — auf Gemeindefosten, und meine Lehrer sahen bei Allem, was mir an leblicher und geistiger Kraft zutheil wurde, nur auf das Nützliche. Da hatte ich an dem Sonntagmorgen in einer alten Kiste auf dem Speisegericht des Rectors die Ueberbleibsel eines Märchenbuches entdeckt. Ich sammelte die einzelnen Blätter und las sie hintereinander weg, wie sie mir unter die Finger kamen; das Fragezeichen war vielleicht eine Erhöhung des Reizes. — Ich raffte die Bruchstücke des Buches zusammen, ordnete die Seiten und ließ in's Freie, um das Ganze noch einmal mit leidenschaftlichem Behagen zu lesen, zu genießen. Der herrliche Morgen und die lachende Natur waren erst so geeignet, den zauberischen Eindruck jener kindlichen Lectüre zu vertiefen. — Am Grabenrand der Landstraße, auf dem Rücken im Graze liegend, über mir das dunkelblaue Himmelzelt, hinter mir die wogenden Kornfelder, ließ ich meine mächtig erregte Phantasie von Neuem in's Land der Wunder schweifen. . . Doch um Vergeltung — ich langweile Sie ohne Zweifel.“

Die Baroness hatte ihn anfangs allerdings mit etwas ironischem Erstaunen angehört. Allmählich zeigte sie jedoch Aufmerksamkeit.

„Fahren Sie nur fort, bitte,“ sagte sie, sich in einen Lehnstuhl niederlassend und mit ungenirt kundgebendem Interesse zu ihm aufsehend. „Sie sprechen von einer Zeit, an die ich gern denke!“

„Nun, da lag ich und las ich — von Zaubern und Feen, von Bringen und Bringen und von Schließern aus Gold, Kupeln und Eisenbein gebaut. Ich war schon zu alt, um an die Wahrheit dieser Geschichten zu glauben, aber die holde Lüge nahm mich wie ein selbiger Traum gefangen. Ja, ich träumte mit offenen Augen, als ich die Blätter, nachdem ich sie zum zweiten Male durchgelesen, wie einen Schatz bei mir verwahrt hatte. Ich sah zum wolkenlosen Himmel auf und vergaß mich selber über den wunderlichen Unsinn, den mein Geist als Fortsetzung der gedruckten Geschichten in's Blaue hineindachte. — Und da erschien das Apfelstimmelpapier vom freiherrlichen Gutshofe, das heißt, ich mußte keineswegs Etwas von seiner Herkunft; ich nahm das Fahrzeug wie ein Märchengebilde, sobald ich die Insassen erblickte: ein kleines Mädchen an der Seite einer Dame, an der Seite — eines Engels, einer unmittelbar aus einem Märchenlande gekommenen Fee.“

(Fortsetzung folgt.)

der Obmänner-Conferenz wurde erjucht, diese einzuberufen, sobald sich die Nothwendigkeit hierfür herausstellte.

Die „Nordd. Allg. Zt.“ schreibt: An die Botschafter in London, Paris, Petersburg, Rom, Washington und Wien und an die Gesandtschaft in Tokio erging nachstehendes vom Staatssecretär Grafen Billo unterzeichnetes Circulartelegramm: Die Regierung des Kaisers erachtet als Vorbedingung für den Eintritt in den diplomatischen Verkehr mit der chinesischen Regierung die Auslieferung derjenigen Personen, die als die ersten und eigentlichen Anstifter der gegen das Völkerecht in Peking begangenen Verbrechen festgestellt worden sind. Die Zahl der ausführenden verbrecherischen Werkzeuge ist sehr groß und dem civilisirten Gewissen würde eine Massenexecution widersprechen. Auch liegt es in den Verhältnissen, daß selbst die Gruppe der Leiter nicht vollständig ermittelt werden kann. Die Wenigen aber, deren Schuld notorisch festgestellt worden ist, sollten ausgeliefert und bestraft werden. Die Vertretungen der Mächte in Peking werden in der Lage sein, in dieser Untersuchung ein vollständiges Zeugniß abzulegen oder beizubringen. Auf die Zahl der Bestraften kommt es weniger an, als auf die Eigenschaft als Hauptanführer und Leiter. Die Regierung glaubt auf die Einmüthigkeit aller Cabinete in diesem Punkte zählen zu können, denn eine Gleichgiltigkeit gegen den Gedanken einer gerechten Sühne wäre gleichbedeutend mit der Gleichgiltigkeit gegen die Wiederholung eines Verbrechens. Die Regierung schlägt deshalb den beihilgenden Cabineten vor, die Vertreter in Peking zur Bezeichnung derjenigen leitenden chinesischen Persönlichkeiten aufzufordern, über deren Schuld bei der Anstiftung und der Durchführung der Verbrechen ein Zweifel ausgeschlossen ist.

„Reuter's Office“ veröffentlicht folgende Depesche aus Lourenço-Marques: Bei Komatipoort wird fortwährend gekämpft. Alle verfügbaren Mannschaften sind nach der Grenze abgegangen. Man macht sich darauf gefaßt, daß die Brücke über den Komatilaß zerstört wird. Hier herrscht große Besorgniß.

**Erklärung der Stadtvertretung der königl. freien Stadt Hermannstadt**

betreffend weitere Beibehaltung des bisherigen amtlichen Namens der Stadt Hermannstadt in der Form „Hermannstadt“.

(Beschlüssen in der Volksversammlung vom 15. September 1900.)

(Fortsetzung.)

Die Stadt Hermannstadt hat von dem ältesten nachweisbaren Siegel angefangen bis auf die Neuzeit auf ihren Siegeln nur des amtlichen Namens „Hermannstadt“, in älterer Zeit lateinisch: Villa Hermanni, sich bedient, und zwar lautet die Umschrift:

- a) auf dem ältesten (mittelalterlichen) Siegel: Sigillum civium de villa Hermanni;
- b) auf dem zweitältesten Siegel, angefertigt im Jahre 1583: Sigillum civium de villa Hermanni 1583;
- c) auf dem dritten und vierten Siegel, beide angefertigt im Jahre 1631: Sigillum civium de villa Hermanni 1631;
- d) auf dem fünften Siegel, angefertigt im Jahre 1658: Sigillum civium de villa Hermanni 1658;
- e) auf dem sechsten Siegel, angefertigt im Jahre 1788: Sigillum magistratus Cibiniensis anno 1788;
- f) auf den bis zum Jahre 1877 in unbehindertem Gebrauch gestandenen, von Vicegespan August Senor weggetragenen Siegeln: Siegel der Stadt Hermannstadt, ferner: Siegel des Stadt- und Stuhlmagistrates Hermannstadt.

Auf seinem einzigen Siegel der Stadt Hermannstadt, wieder auf den alten vormalig in Gebrauch gewesenen, noch auf den durch Vicegespan Senor confiscirten Siegelstempeln hat „Nagyszoban“ gestanden.

Alle seitens der Stadt gegen diese geistlich unbegründete Wegnahme der Siegel mit deutschen Umschriften eingebrachten Verwahrungen und Recurre sind bekanntlich bedauerlicher Weise erfolglos geblieben. Ein Regierungsschreiben, eine Verfügung irgend eines Ministers steht aber dem Gezeig nicht gleich und kann dieses in keiner Weise ersetzen. Aus der im Verordnungswege erfolgten Aufzählung eines Siegels mit magyarischer Umschrift ergibt sich naturgemäß kein Argument gegen die weitere amtliche Benützung des deutschen Stadtnamens Hermannstadt.

Die Daten der Landes-Gemeinde-Stammbuch-Commission enthalten ferner, aus dem Fragebogen der Stadt Hermannstadt übernommen, die alten lateinischen Benennungen: Cibinium, Villa Hermanni, civitas Cibiniensis, ohne daß jedoch das Wesen dieser Benennung in sprachwissenschaftlicher Hinsicht, dann in historischer Beziehung von der Commission geprüft worden wäre. Die kurzen „Bemerkungen des Landesarchivs“, welche, wie weiter unten erörtert wird, nur an die Benennungen Cibinium und civitas Cibiniensis anknüpfen, sind zu aphoristisch gehalten, um der Bedeutung der Sache genügend befunden werden zu können, entsprechen aber auch nicht gründlicher wissenschaftlicher Untersuchung. Nach Aufzählung der zu Hermannstadt gehörigen Pflanz, Colonien und sonstigen Wohnsitze, nämlich Alter Berg und Berghof, wird von der Commission unter Punkt 11 als „Vorschlag des statistischen Amtes betreffs Feststellung des Namens der Gemeinde“ der Name Nagyszoban als amtlicher Name in Antrag gebracht, obgleich auf Grund der eben gegebenen Ausführungen im Sinne des Gesetzes der heute in Geltung stehende amtliche Name „Hermannstadt“ unbedingt hätte erwartet werden müssen.

Die besprochenen Daten für die Verhandlungen betreffs Feststellung der amtlichen Namen der Gemeinden haben vor Schlussfassung durch die Landes-Gemeinde-Stammbuch-Commission dem Landesarchiv vorgelegen, und hat das ungarische Landesarchiv unter Zahl 131 ex 1900 am 20. April 1900 zu dem für die Stadt Hermannstadt an Stelle des bisherigen amtlichen Namens „Hermannstadt“ von dem königlich ungarischen statistischen Centralamt beantragten Namen „Nagyszoban“ folgende Bemerkung gemacht: „Gegen diesen Ortsnamen, beziehentlich gegen die in Punkt 11 in Vorschlag gebrachte Form liegt von Seite des Landesarchivs eine Bemerkung nicht vor, sondern es sieht sogar in diesem nur die Fortsetzung des in der Vergangenheit allgemein zu nennenden Vorganges, welcher amtlich, sogar auch in der lateinischen Sprache, wenn auch mit lateinischen Endungen, die magyarische Form benützt hat.“

Wie ersichtlich, faßt sich das Landesarchiv einmal sehr kurz, während daselbe andererseits mit keinem Hinweis auf das in der Vergangenheit als allgemein bezeichnete Verfahren, welches amtlich, sogar auch in der lateinischen Sprache, wenn auch mit lateinischen Endungen, die magyarische Form benützt hat“, gegen das über die Benennungen Cibinium, civitas Cibiniensis wissenschaftlich festgestellte und durch keine Staatsbehörde veränderbare Resultat verstößt. Dabei sind folgende Feststellungen wissenschaftlicher Forschung stets vor Augen zu halten. Die ältesten, aus gut beglaubigten Geschichtsquellen nachweisbaren Benennungen der Stadt Hermannstadt lauten:

Zu dem Jahre 1223 Villa Hermanni nach urkundlicher Uebersetzung in dem Hermannstädter Archiv;  
zu dem Jahre 1241 Villa Hermanni nach einer Epternacher Handschrift (Monumenta Germaniae historica. Scriptores XXIV, 63);  
zu dem Jahre 1242 Villa Hermanni nach den Erfurter Annalen (Monumenta Germaniae historica. Scriptores XVI, 34); so auch Villa Hermanni, wie oben schon angeführt, auf dem ältesten Siegel der

Stadt Hermannstadt, in welchen Benennungen keine „magyarische Form“ mit „lateinischen Endungen“, wohl auch von dem ungarischen Landesarchiv nicht, gefunden werden will.

Die Namensbezeichnungen, alle urkundlich beglaubigt: zu den Jahren 1211, 1212 Cibiniensis scilicet praepositura oder praepositura nach urkundlicher Uebersetzung in dem Vaticanischen Archiv;

1224 Cibiniensis scilicet comes nach urkundlicher Uebersetzung in dem Hermannstädter Archiv;

1231 Sciens scilicet populi nach urkundlicher Uebersetzung in dem ungarischen Landesarchiv;

1248 Scybinion-is scilicet provinciales comitatus nach urkundlicher Uebersetzung in dem Hermannstädter Archiv, wie die später urkundlich bezugten Formen Cibinium, civitas Cibiniensis beruhen auf einem slavischen, nicht aber magyarischen Stammworte, und sind abgeleitet von der alten slavischen Benennung des Flusses Zibina, auf dessen rechtem Ufer die von König Geyja II. berufenen Deutschen die deutsche Stadt Hermannstadt gegründet haben, welche in der damals allein als Schriftsprache üblichen lateinischen Sprache Villa Hermanni genannt worden ist. Die Behauptung also, als ob in dem mittelalterlichen Namen Cibinium und dem davon abgeleiteten Adjectivum Cibiniensis ein magyarisches Stammwort zu finden sei, welchem durch den Kanzengebrauch eine lateinische Endung angehängt worden, ist vom wissenschaftlichen Standpunkte aus unhaltbar, weil, wie erwiesen, die slavische Benennung des Flusses Zibina den Benennungen Cibinium und Cibiniensis zu Grunde liegt.

Wenn aber der Gebrauch der magyarischen Bezeichnung von Hermannstadt in der Vorzeit, besonders auch in ungarischen Königsurkunden nachweisbar ist, erscheint damit noch immer kein haltbarer Untergrund für Abänderung des bisherigen amtlichen Namens Hermannstadt in Nagyszoban gewonnen, weil das Vorkommen einer lateinischen oder magyarischen Benennung der Stadt Hermannstadt in früheren Jahrhunderten durch den damaligen Brauch in dieser oder jener Kanzlei bedingt ist. Dieses Vorkommen lateinischer oder magyarischer Benennung kann aber dem Recht, „Hermannstadt“ zu schreiben, irgendwie Eintrag nicht thun, weil daraus irgend ein triftiger Grund gegen weitere Beibehaltung des von den deutschen Gründern dieser Stadt gegebenen amtlichen Namens mit Recht nicht abgeleitet werden kann, denn die Thatfache bleibt: die ursprüngliche Namengebung durch die deutschen Gründer. Derselbe hat auf „Hermannstadt“ gelauret, weshalb nach der geistlich wohlbegründeten Ansicht der Stadtvertretung die Stadt Hermannstadt nicht magyarisch weggetauft werden darf.

Nachdem, wie nachgewiesen, der Vorschlag des königlich ungarischen statistischen Amtes betreffs Feststellung des Namens der Stadt Hermannstadt mit dem magyarischen Ausdruck Nagyszoban ganz unbegründet ist, und derselbe auch in den „Bemerkungen des Landesarchivs“, wie oben zur Evidenz klar nachgewiesen worden ist, nicht einen einzigen Stützpunkt zu finden vermag, müßte man unwillkürlich auf Beibehaltung des durch alle Argumente des Rechtes und der Wissenschaft bestens geschützten deutschen Namens der Stadt Hermannstadt schließen, welcher nach den „Daten zu den auf die Feststellung der amtlichen Namen der Gemeinden bezüglichen Verhandlungen“ bis heutigen Tages, unbehelligt durch Jahrhunderte, die „amtliche Bezeichnung“ der Stadt Hermannstadt gewesen ist. Diese natürliche, aus den Acten der Landes-Gemeinde-Stammbuch-Commission mit zwingender Nothwendigkeit sich ergebende und allein mögliche Schlussfolgerung wird aber die bezeichnete Commission nicht gezogen, denn die „Entschließung“ derselben lautet wörtlich:

„Entschließung der Landes-Gemeinde-Stammbuch-Commission betreffs des Gemeinamens.“

Die Landes-Gemeinde-Stammbuch-Commission hat in ihrer am 21. Juni 1900 abgehaltenen Sitzung die Aufrechterhaltung des Namens der mit geregeltem Magistrat versehenen Stadt Nagyszoban beschlossen, mit dem Beifügen jedoch, daß der Name der Stadt ohne Bindetrich in der Form Nagyszoban zu schreiben ist.

Jekelfalussy m. p.,  
Präsident der Landes-Gemeinde-Stammbuch-Commission.

Die „Entschließung“ der Commission gipfelt in vollständiger Verleugnung alles Rechtes und bedeutet insbesondere eine Verletzung des in Kraft stehenden XLIII. Gesetzartikels vom Jahre 1868 über die Gleichberechtigung der Nationalitäten, in welchem es im §. 20 heißt: „die Gemeindeversammlungen wählen selbst ihre Protocoll- und Amtssprache“, auf Grund welcher geistlichen Bestimmung die Stadtvertretung von Hermannstadt die deutsche Sprache zur Amts- und Protocollsprache bestimmt hat. Der durch das Gesetz feierlich gewährleistet, unbehinderte Gebrauch der deutschen Sprache als der zuständigen Protocoll- und Amtssprache der Stadt Hermannstadt schließt ganz selbstverständlich auch die fernere unbehinderte Benützung der deutschen Bezeichnung „Hermannstadt“ als des bisherigen amtlichen Namens deselben in sich. Die kurze, in keiner Weise begründete und daher sachlich nicht gerechtfertigte Entschließung der Commission bietet aber nicht nur die aus den Daten der Commission resultierende einzig denkbare Schlussfolgerung, sondern macht sich auch einer funktgerechten Verwahrung des Thatbestandes schuldig, indem die Commission mit der citirten „Entschließung“ vom 21. Juni 1900 „die Aufrechterhaltung des Namens der mit geregeltem Magistrat versehenen Stadt Nagyszoban beschlossen“ haben will, was in offenbarem Widerspruch mit den von der Commission selbst verzeichneten „Daten“ steht, denn diesen zufolge lautet der bisherige und gegenwärtige amtliche Name der Stadt Hermannstadt eben „Hermannstadt“. Wird an Stelle dieses Namens die Bezeichnung Nagyszoban gesetzt, so kann doch unmöglich von einer „Aufrechterhaltung“ des bisherigen amtlichen Namens gesprochen werden. (Fortsetzung folgt.)

**Local- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 20. September.

(Ernennung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die diplomirte Elementarschullehrerin Verba Pap zur Hüfs-Waisenhauter am Klausenburger Landes-Waisenhause für Lehrer-Waisenhäuser ernannt.

(Lieferung.) Zur Sicherstellung des Bedarfes an Brod und Hafer für die in Déva und Elisabethstadt dislocirten Truppen des k. ung. 23. Honvéd-Infanterie-Regiments in der Dauer vom 1. Januar bis 31. December 1901 findet am 8. October l. J., 10 Uhr Vormittags, in Hermannstadt in der Amtskanzlei der Verwaltungs-Commission des 23. Honvéd-Infanterie-Regiments eine öffentliche Mündel-Auction statt. Die mit dem Reugelde belegten Angebote sind bis zur angegebenen Frist an die Adresse des Regiments-Commandos einzuweisen. Die näheren Bedingungen können in der Kanzlei der Verwaltungs-Commission eingesehen werden.

(Die ordentliche Herbst-Generalsammlung) der Hermannstädter Municipal-Vertretung findet Montag den 1. October um 9 Uhr Vormittags im großen Saale des Comitathauses statt. Auf der Tagesordnung stehen 129 Gegenstände.

(Aus der Theater-Kanzlei.) Die p. t. Annoncements der vorjährigen Saison werden höflichst erlicht, ihre Willensmeinung wegen Beibehaltung ihrer Sitze bis Montag den 24. d. in der Theater-Kanzlei abzugeben.

Rinne  
folge, n  
nicht ja  
5 R.,  
Wilhelm  
widmete  
läufer,  
Allen e  
Gleiche  
Bereits  
widmete  
arbeit,  
da diese  
liegende  
bibliche  
des Spe  
Ziehung  
17. d.  
Stoja  
schrieben  
Garten  
Frau u  
bemerk  
günstig  
der Flac  
Flachsee  
minister  
Staatsb  
für die  
Lieferun  
ladungen  
gleich  
Zugleich  
wahrung  
werde  
Kundma  
Univer  
einer öff  
relegirt.  
affidirt.  
Kollo  
Ende ber  
Vergarb  
Che lebt  
einem fu  
Otto De  
daß die  
Vorher  
Fenster  
Guisber  
Mörderin  
20 Jahre  
mordete  
gegen ihr  
Todesfall  
nunmehr  
in Böhm  
schulrath  
man dem  
folgung  
wies dar  
sei, und  
Der Herr  
und zwei  
waren.  
mit sieben  
schüssel  
meister u  
indem sie  
Lehrern  
Wohnhau  
eingetret  
brannte  
eben sam  
die Gend  
liege. Na  
Schlosser  
Wohnung  
Pretorien  
gestand  
den Raub  
habe er  
20.000  
der Lugos  
am 17. d.  
welcher  
Stabilfem  
darauf be  
stehende  
ganzen  
von Ungl  
stelle. De  
Während  
nahmslos  
Dresdens  
ziehen, um  
Zustande  
Bedarfes  
hervorhebt  
Jahr als  
jährige W  
voriglich  
ebenfalls  
Rebhühner,  
wie alljäh  
nicht aus;  
mentlich  
zu leiden.  
Stefan  
eine tiefe  
Szabadtaer

(Die Wirthschaft im Curhause „auf der hohen Rinne“) bleibt, von verschiedenen Seiten vernommenen Wünschen zufolge, noch über den nächsten Sonntag, d. i. bis 24. d. M. offen.

(Spenden.) Dem „Verein für Christbeseherung armer, noch nicht schulpflichtiger Kinder“ haben gespendet: M. S. Rubinstejn 5 K., Frau Louise Bistel, Ilka Barton, A. K. je 2 K. und Frau Wilhelmine Reich, G. M., sowie ein altes Mütterchen je 1 K. Ferner widmete Frau Friederike Werder dem Verein einen sehr hübschen Tischläufer, der seinerzeit von Seite des Vereins zur Verlojung gelangt. Allen edlen Spendern sei auch an dieser Stelle bester Dank gesagt. — Gleichzeitig wird seitens der Vereinsleitung auf den in diesem Jahre vom Vereinscaffier, Schnittwaarenhändler M. Daniel, dem Verein gemieteten und zur Verlojung gelangenden Prachtgegenstand (Laubjägerarbeit, eine Nacht in China darstellend) besonders aufmerksam gemacht, da dieser sich sowohl zum Cigarren-Stuhl eignet, als auch die gegenüberliegende Seite sich als Liqueur-Service vortreflich verwenden läßt. Das hübsche Weihrauchgeschloß befindet sich zur Ansicht im Geschäftslocale des Spenders, wofür auch Lofe zu 40 Heller zu haben sind. — Die Ziehung findet am 16. December d. J. statt.

(Todesfälle.) Gestorben ist: Baron Koloman Banffy am 17. d. in Klausenburg im 70. Lebensjahre. — Generalmajor Mikos Stojawlewics, am 19. d. in Klausenburg, im 65. Lebensjahre.

(Selbstmord.) Vom 19. d. wird aus Kronstadt geschrieben: Heute früh wurde der Zimmermann Karl Riez in seinem Garten erhängt aufgefunden. Derselbe hatte vorgefunden seine Familie — Frau und vier unmündige Kinder — verlassen und war dann unbemerkt zurückgekehrt, um seinem Leben ein gewaltthames Ende zu bereiten. — (Förderung der Flachindustrie durch Frachtbegünstigungen.) Mit Rücksicht auf die an die thumlichste Förderung der Flachproduktion, beziehungsweise an die möglichste Verwertung der Flachschneidung sich knüpfenden wirtschaftlichen Interessen hat Handelsminister Hegedüs angeordnet, daß auf den Linien der kön. ungarischen Staatsbahnen nach den Stationen Szepes-Claj und Tokaj-Nemes-Deja für die dortigen Flachseindlungs- und Bearbeitungs-Etablissements geförderter gepreßten oder ungepreßten Flachsendungen in vollen Wagenladungen auf Grund des l. exceptionellen Tarifs befördert werden. Zugleich forderte der Minister die Kaiser-Oberberger Bahn zur Gewährung der gleichen Begünstigungen auf; nach Gewährung derselben werde die Begünstigung sofort auf dem Wege der vorchriftsgemäßen Rundmachung eingeführt werden.

(Aus Nah und Fern.) Der Senat der Klausenburger Universität hat einen Juristen wegen scandalösen Benehmens anlässlich einer öffentlichen Unterhaltung für zwei Semester von der Universität relegirt. Der Beschluß des Senats wurde an der schwarzen Tafel affichirt. — Der aus dem Szeklerlande stammende Bildhauer Nicolaus Kolló hat am 17. d. in Budapest seinem Leben durch Selbstmord ein Ende bereitet. — Die fünfjährige Polizei verhaftete am 17. d. den Bergarbeiter Martin Csupics, der seine Geliebte, mit der er in wilder Ehe lebte, aus Eifersucht niederzuschießen drohte. Csupics wurde nach einem kurzen Verhör der Staatsanwaltschaft übergeben. Staatsanwalt Tivó Devan unterzog Csupics einem Verhör. Als Csupics bemerkte, daß die Fenster des Amtslouals geöffnet sind, sprang er während des Verhörs in selbstmörderischer Absicht plötzlich zum ersten Stockwerke zum Fenster hinaus. Csupics blieb auf der Stelle todt. — Der Dr. Loer Gussbessiger Ludwig Erjel wurde von seiner Gattin ermordet. Die Mörderin ist verhaftet worden. — Der zum Tode verurtheilte und zu 20 Jahren Kerker begnadigte Mordmörder Johann Tomajics ermordete im Strafhaus von Capo d'Itria einen Mitgefangenen, der gegen ihn ausgesagt hatte. — In Glasgow ist am 18. d. ein neuer Todesfall an Pest zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Fälle beträgt nunmehr 21. Unter ärztlicher Beobachtung befinden sich 110 Personen.

(Der Haushorschlüssel des Lehrers.) Aus Leutschach in Böhmen wird eine ergötzliche Geschichte gemeldet: Der dortige Ortschulrath hielt eine außerordentliche Sitzung ab, um zu beschließen, ob man dem Ansuchen des im Schulgebäude wohnenden Lehrers um Ausfolgung eines Haushorschlüssels willfahren dürfe. Der Herr Dechant wies darauf hin, daß ein Haushorschlüssel eine Gefahr für junge Leute sei, und daß nicht einmal seine Herren Capläne einen solchen hätten. Der Herr Oberlehrer theilte diese Ansicht, während der Bürgermeister und zwei andere Mitglieder des Ortschulraths für die Bewilligung waren. Sie blieben jedoch bei der Abstimmung in der Minorität, denn mit sieben gegen drei Stimmen erkannte der Ortschulrath, der Haushorschlüssel sei eine Gefahr für den Lehrer. Daraufhin erklärten der Bürgermeister und seine beiden Anhänger ihren Austritt aus dem Ortschulrath, indem sie gleichzeitig ihrem Bedauern Ausdruck gaben, daß man den Lehrern so wenig Vertrauen entgegenbringt.

(Brände.) In Hegyi wüthete ein großer Brand; vierzig Wohnhäuser sammt zahlreichen Nebengebäuden und Futtervorräthen sind eingeäschert worden. — In der Krasso-Szörnyer Ortschaft Walemare brannte am 16. d. das kön. Salzdepot nieder. Der Verwalter war eben sammt seiner Familie verreist, das Haus war gänzlich abgesperrt, die Gendarmen schloßten daher Verdict, daß eine Brandstiftung vorliege. Nach eingehenden Recherchen wendete sich der Verdict gegen den Schlossermeister Josef Vadaß, der auch verhaftet wurde. In seiner Wohnung fand man zahlreiche, dem Salzdepot-Verwalter gehörende Pretiosen und Baargeld im Gesamtwerthe von 10.000 Kronen. Vadaß gestand alsbald, er habe die Wohnung des Verwalters erbrochen und den Raub verübt. Um die Spuren seines Verbrechens zu verwischen, habe er dann das Haus in Brand gesteckt. Der Schaden beträgt 20.000 Kronen. Der Thäter wurde an Händen und Füßen gefesselt der Lugoser Staatsanwaltschaft eingeliefert. — Nach Mitternacht brach am 17. d. in Tries in der Dampfmaschine „Econo“ ein Brand aus, welcher bald den ganzen Complex der ausgedehnten Räumlichkeiten des Etablissements ergriff. Die rasch eingetrossene Feuerwehr mußte sich darauf beschränken, die angrenzenden Häuser zu schützen. Das in Flammen stehende Gebäude und die brennenden Waarenvorräthe beleuchteten den ganzen Stadtheil und die umliegenden Berge taghell. Zur Verhütung von Unglücksfällen bildete das Militär einen Gorden um die Brandstelle. Der Schaden beträgt mehr als zwei Millionen Kronen.

(Ungarisches Geflügel auf dem Dresdener Markte.) Während der heißen Sommermonate sind die Geflügelhändler fast ausnahmslos auf die großen Mästereien angewiesen, welche in der Nähe Dresdens entstanden sind und das lebende Geflügel waggomweise beziehen, um es dann einige Zeit zu mästen und darauf in geschlachtetem Zustande zum Verkauf zu bringen. Der heimatliche größte Theil des Bedarfs wird, wie der Augustbericht unseres Consulats in Dresden hervorhebt, mit Geflügel ungarischer Provenienz gedeckt, welches dieses Jahr als gut angekommen zu bezeichnen ist. Da nun auch die diesjährige Maierente, welche das hauptsächlichste Geflügelfutter liefert, vorzüglich gerathen sein soll, sind für die Herbst- und Winterproducte ebenfalls gute Qualitäten zu erwarten. Die aus Böhmen stammenden Rebhühner, welche seit 1. August ab geschossen werden, erfreuten sich wie alljährlich großer Beliebtheit und reichen sehr oft für den Bedarf nicht aus; das Gleiche gilt von Hähnen, doch hatten beide Artikel, namentlich bei nicht sorgfältiger Verpackung, häufig unter der großen Hitze zu leiden.

(Verschiedenes.) In Malykut wurde der Landwirth Stefan Barga-Kollak ermordet aufgefunden. Der Leichnam wies eine tiefe Kopfwunde auf, am Halse fand man eine Schlinge. Der Szabadbaer Staatsanwalt Cperjessy und der Bacs-Ulmäer Oberstuhl-

richter Gajary begaben sich sofort auf den Schauplatz des Mordes. Auf Grund der Verdachtsmomente wurde die Gattin und der erwachsene Sohn des Ermordeten verhaftet und in das Gefängniß in Szabadba überführt. — In Neufeld lauerte der sechszehnjährige Sohn des Arbeiters Pat ek dem dreizehnjährigen Knaben des Werkführers Schmidberger auf der Straße auf und durchstach ihm mittelst eines Messers die Lunge, so daß der Knabe sofort starb. Pat ek wurde verhaftet. — In Nordalmatien wüthete die Malaria sehr heftig; das Garnisonsspital in Zara ist voll von Fieberkranken, die bei den Männern erkrankten. Auf dem Lande liegen ganze Familien fieberkrank. — Maximilian Harden hatte in seiner „Zukunft“ bei Besprechung der Königer Nordaffaire bemängelt, daß die Nachforschungen nach den Thätern so ungebildeten Leuten, wie den Berliner Polizeicommissären anvertraut wurden. Wegen Verleumdung dieser Beamten wurde Harden zu 300 Mark Geldstrafe verurtheilt, der Staatsanwalt hatte vierzehn Tage Gefängniß beantragt. — Die „Gazzetta di Venezia“ meldet aus Padua, daß sich dort ein gefährlicher Anarchist Namens Pito umhertreibt, der in dem Verdachte stehe, daß er den von der Nordpol-Expedition zurückgekehrten Herzog der Abruzzen ermorden wolle.

(Unfälle.) Aus Gölningbanya, 15. d. wird geschrieben: In der in unmittelbarer Nähe unserer Stadtgemeinde befindlichen, der deutsch-schlesischen Laurahütte-Gesellschaft gehörigen Robertgrube sind in Folge einer größeren Erdstüttung, welche in der Nacht vom 12. auf den 13. d. erfolgte, drei im Stollen beschäftigt gewesene Bergleute von der Außenwelt gänzlich abgeschlossen worden. Die sofort mit Hilfe von vierzig erzhertzoglichen Häuern in Angriff genommenen Rettungsarbeiten die beinahe vierzig Stunden Zeit in Anspruch nahmen, waren von dem schönsten Erfolge begleitet, denn am Freitag in den Abendstunden sind die Verunglückten im Beisein der Bergbehörde, der Familienangehörigen, und eines zahlreichen Publicums lebend und, den Umständen entsprechend, wohlbehalten an das Tageslicht gebracht worden. Das Verdienst, die Rettungsarbeiten schnell und exact durchgeführt zu haben, gebührt in erster Reihe dem erzhertzoglichen Bergingenieur Leopold Cser. — Bei Marfussalva sind zwei Lastzüge zusammengestoßen, wobei fünf Waggons entgleiten. Das Zugpersonal blieb unverletzt. — Ein fürchterlicher Unglücksfall ereignete sich, wie man aus Baden bei Wien meldet, dort am 17. d. Nachmittags. Der 21-jährige Sohn des Holzhandlers Fischer stürzte von einer Leiter auf einen Weinstock, von dem er aufgespritzt wurde. Der junge Mann hat so schwere Verletzungen erlitten, daß er die Nacht kaum überleben dürfte. — Auf der Strecke Delatyn-Kolomea stürzte in dem Momente die Eisenbahnbrücke bei Ubidcna ein, als ein Lastzug über dieselbe fuhr. Zwölf Waggons des Lastzuges stürzten ab, zehn davon wurden zertrümmert. Vom Personal wurde Niemand verletzt. — Nach einer Lloyds eingegangenen Meldung aus Pembrey ist der Dampfer „Gordon Castle“ aus Glasgow in der Cardigan-Bai mit dem Hamburger Dampfer „Stormann“ zusammengestoßen. Beide Dampfer sanken, wobei 20 Personen des „Gordon Castle“ ums Leben kamen.

(Ein Geschenk Sr. Majestät an einen Regiments-Tambour.) Aus Wien wird dem „P. L.“ gemeldet: Eine besondere Auszeichnung wurde dem Regiments-Tambour Josef Tylle vom 1. bosnisch-herzegowinischen Infanterie-Regiment in Wien zutheil. Tylle componirte ein Lied „Erinnerung an Erzhersog Franz Karl“ (Vater des Kaisers) und widmete es Sr. Majestät. Der Monarch nahm die Composition an und dieser Tage wurde dem Componisten eine prächtige goldene Remontuhr, welche auf dem Deckel mit dem kaiserlichen Adler geschmückt ist, nebst schwerer Goldkette vom Obersthofmeisteramte zugesandt.

(Valentin und Gretchen.) Ein erschütterndes Drama, das in seiner Stimmung an die berühmte Valentin-Scene in „Faust“ erinnert, hat sich letzten Donnerstag in einer Pariser Bierhalle abgespielt. Dort saßen etwa dreißig junge Leute, Commis von angehenden Kaufhäusern, zusammen und feierten den Geburtstag des Kameraden Paul B., eines jungen Württembergers, der nach Paris gekommen war, um perfect französisch zu lernen. Das war ein Bierhaus mit weiblicher Bedienung, aber die schönste und schneidigste der Kellermerinen, die „Glu“, fehlte. Man sprach von der „Glu“, ihren lustigen Abenteuern und Liebchaften, als die Thür aufging und die feiche „Glu“ eintrat: sie begrüßte die Gäste als ihre guten Bekannten, wurde aber kreidebleich, als sie Paul B. erblickte. Auch Paul erbleichte, sprang auf und rief: „Johanna, Du, Verworfene“. Ehe Jemand es hindern konnte, hatte Paul einen Revolver gezogen und „Glu“ in die Brust geschossen. Die „Glu“ war Paul's Schwester. Der Vater ist ein angehener Fabrikdirector in Württemberg, und Johanna war vor zwei Jahren mit einem Liebhaber aus dem elterlichen Hause entflohen. Vor Gram war die Mutter gestorben, und in der tiefsten Schande hatte Paul die Schwester wiedergefunden. Johanna ist schwer, aber nicht tödtlich verwundet. Paul wurde verhaftet.

(Kunst-Mittheilungen.) Arthur Schnitzler's neuestes Schauspiel „Der Schleier der Beatrice“, dessen erste Aufführung im Wiener Burgtheater demnächst erwartet wurde, wird dort nicht zur Aufführung gelangen. Director Schlenker lehnte erst jetzt das Stück, welches er schon im Februar angenommen hatte, ab, und es heißt, daß gegen weitere Aufführungen Schnitzler'scher Stücke im Burgtheater sich Einflüsse aus Hofkreisen geltend machten, und zwar in Folge der Revolutionärszenen im „Grünen Kakadu“, die bei Hofe einen ungünstigen Eindruck machten. Damit wird auch in Zusammenhang gebracht, daß Hugo v. Hofmannsthal sein bereits dem Burgtheater eingereichtes Schauspiel „Das Bergwerk von Falun“ wieder zurückzog. Die maßgebenden Wiener Blätter veröffentlichten eine Erklärung gegen Director Schlenker, und zwar wegen Verletzung der Rechte und Interessen dramatischer Autoren, indem er „die Aufführung von Schnitzler's „Schleier der Beatrice“ am 13. Februar 1900 schriftlich zulagte, und nach langen Verögerungen und Ausflüchten das Stück am 2. September ablehnte und zurückzückte“. — Die Wiener Cenjurbehörde hat bereits die Erklärung abgegeben, daß sie gegen eine Aufführung des neuen Blumenthal-Kadelburg'schen Lustspiels „Die strengen Herren“ nichts einzuwenden hat. Auch in Newyork wird die Aufführung des Stückes am Conried'schen „Froving Place-Theater“ bereits vorbereitet. — Reiche Ehrentugenden sind der sechszehnjährigen Dichterin Marie v. Ebner-Eschenbach zu Theil geworden. Freunde und Verehrer in Oesterreich und Deutschland haben ihr eine Ebner-Medaille gestiftet, deren Ausfertigung Rudolf Marschall übertragen wurde, und deren Widmungsurkunde eine Dichtung Paul Heyse's enthält. Die Frauen Wiens widmeten eine mit 30.000 Unterschriften geschmückte Adresse mit einer Dedication von M. G. della Grazie, die die von Frauenhand künstlerisch ausgeführten Ansichten von Zdislawic, wo die Dichterin ihren 70. Geburtstag verlebte, von Wien, Klosterbruck, Sanct Gilgen und anderen Lebensstationen der Ebner zieren. Ferner veranstaltete das Burgtheater eine Festfeier, bei der nach einem Prolog von Ferdinand v. Saar drei Acte der Dichterin zur Aufführung kamen. — Ein Brahms-Heim und Brahms-Museum wurde in Gmund von dem bekannten Kunstfreunde Victor Miller v. Michholz begründet, in dessen Hause Brahms seine letzten Lebensjahre hauptsächlich zubrachte. — Gegen die preisgekrönten Entwürfe für das in Marbach zu errichtende Schiller-Museum werden aus Architektenkreisen scharfe Proteste laut. Es wird dem Preisgerichte zum Vorwurf gemacht, daß es lediglich den Stil der üppigen Hof-Architecture des vorigen Jahrhunderts, und den Stil des Imperialismus und des Byzantinismus, gelten ließ. — Auch ein Erfolg! Im Berliner Bellealliance-Theater beginnt demnächst das Gastspiel der Regenerier mit der Aufführung des „Proceßhansl“ von

Ganghofer und Neuert. Wie die Direction empfehlend mittheilt, kam „die Kraft der bei dem Gastspiele beteiligten Schepflatter bei der letzten Aufführung dieses Stückes am königl. Wilhelm-Theater in Stuttgart-Gamstatt derart zum Ausdruck, daß die Bühne eingetreten wurde“. Die Tragödie der Mainzer „Primadonna“, soll sich nun auf einmal in ein Lustspiel verwandelt haben. Frä. Hedwig Materna, die Primadonna des Mainzer Stadttheaters, hat sich, wie sie einem Berliner Blatte mittheilt, weder „in den Rhein, noch in den Main“, sondern nur in das Studium ihrer Rollen gestürzt, und von den düsternen Gründen, die für die Verzweiflungsthat der Künstlerin angeführt wurden — daß ihr Verehrer ihr einen Abgabebrief geschrieben habe und dergleichen! — sei kein einziger bisher in dem ganz offenbar beneidenswerth hellen Dasein des Fräuleins Materna in Erscheinung getreten.

(Einen Revolver schuß) feuerte neulich Abends im Curjaal zu Ofende eine junge Dame vor der großen dort versammelten Gesellschaft auf einen bekannten Geiter Sportsman ab. Die Kugel ging fehl. Als die Dame zum zweiten Mal anlegte, entriß ihr ein Angestellter den Revolver. Die Thäterin wurde verhaftet. Sie ist eine Schauspielerin Namens Alice Fournier. Als ihr der Herr, auf den sie geschossen hatte, gegenübergestellt wurde, erklärte sie, ihn nicht zu kennen, sie habe ihn mit dem Redacteur eines Pariser Blattes verwechselt, das sie kürzlich schwer beleidigt habe. Die Schauspielerin wurde in's Gefängniß nach Brügge gebracht.

Verlojung.

(Classenlotterie.) Bei der Ziehung am 18. d. M. wurden folgende Treffer gezogen: 10.000 Kronen gewinnt: 69404; 5000 Kronen gewinnen: 178 45415; 2400 Kronen gewinnen: 356 493 890 1235 3680 7372 14623 17186 2440 30062 30503 31181 32841 34573 36452 36762 37502 40565 41704 68070 68676 74541 75431 76347 84281 85899 87885; 1000 Kronen gewinnen: 1201 2330 4152 5552 6283 6747 9976 10631 11394 18471 18767 18861 22139 24546 26097 30865 33610 36343 37743 39521 40946 41409 46304 49411 50562 51822 57422 59225 60421 61264 62929 63189 64789 67689 72412 73484 83009 83128 85852 91466 92796 93961 94241 95812 95957; 500 Kronen gewinnen: 1534 2389 4537 4674 4866 4923 6027 6176 6753 7341 8833 9378 10244 11083 13656 14047 14195 14835 15577 21571 24220 25415 27023 28626 29137 30148 31009 31714 33932 36031 40351 41566 42392 43704 45367 47402 49800 50672 53238 53921 54467 55000 55130 56785 58628 59840 60181 61023 62059 62596 63381 64637 66288 67128 68560 70336 70746 74406 74839 75548 75631 76517 77340 80313 82013 83043 84091 85313 86018 87635 88602 91858 95818 96977 97729 97888 99913. Ferner wurden 1848 Treffer mit je 200 Kronen gezogen.

Neueste Nachrichten.

Bukarest, 19. September. Meldungen aus kompetenter bulgarischer Quelle constatiren, daß die Einberufung der bulgarischen Reservisten keineswegs gegen Rumänien gerichtet, sondern lediglich durch die Besorgniß einer Bauernrevolte anlässlich der bevorstehenden Einhebung des neuen Naturalzehent veranlaßt sei.

London, 19. September. „Daily Telegraph“ meldet aus Lourenço-Marques vom Gestrigen: Zwischen Kapmüden und Hektoripruit fand eine regelrechte Schlacht statt. Die Verluste der Boeren sind schwer. Lourenço-Marques wird überlaufen von Boeren. Die holländische Umlandung traf hier aus Konstantinopel ein und kehrt nach Europa zurück. An der Grenze wurde ein portugiesische von Plänkern der Boeren getödtet. Eine portugiesische Batterie ist gestern an die Grenze abgegangen, wurde jedoch bei Kilometer 63 von Kaffern überrumpelt. Das Gefecht mit diesen dauert noch an.

Original-Telegramme.

Berlin, 20. September. Die Circularnote Bülow's findet die volle Zustimmung Oesterreich-Ungarns, Italiens und Englands.

Brüssel, 20. September. In Regierungskreisen wird versichert, die Großmächte hätten sich geeinigt; darnach occupiren die Drei-Bundmächte und England Peking, Rußland, Frankreich und Amerika Tientsin bis zum Friedensschluß.

Sophia, 20. September. Die Meldungen von Angriffen auf die rumänischen Posten in der Dobrutscha durch bulgarische Truppen sind unwahr.

Fremden-Liste vom 20. September.

Hotel Römischer Kaiser. Dr. Obermayer, Oberst, von Preßburg; Kirchgatter, Ober-Ingenieur, von Arad; Radicic, Hotelier, von Wischi; Blochmann, Brauerei-Director, von Neutra; Deaf sammt Gattin, Leutenant, von Fogaras; Sessel, Fabrikant, von Bukarest; Keimes, Fabrikant, von Klausenburg; Goldfinger, Bäcker, Kaufmann, Bed., Kaufleute, von Wien; Kenigs, Kaufmann, von Gili; Milch, Kaufmann, von Tries; Günsberg, Kaufmann, von Temeswar.

Hotel Neubirrer. Dr. Andrasfi, Secretär, von Klausenburg; Dr. Hoffer, Stabsarzt, von Maros-Basarhely; Kraus, Abiturient, von Mediasch; Söy, Kaufmann, von Wien; Szanto, Kaufmann, von Budapest; Pato, Privatier, von Szeged.

Hotel Wlger. Pinto, Pfarrer, von Sarpatol; Schmitz sammt Familie, Fleischer, von Kinn; Horet, Weinlieferant, von Mühlbach; Duschek, Controlor, von Klausenburg; Schweger, Commis, von Wien.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 19. September.

Table with 2 columns of financial data including Goldrente, Kronen-Rente, and various bank and government securities.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 19. September.

Table with 2 columns of financial data including Gold-Rente, Kronen-Rente, and various bank and government securities.

Magy. kir. államvasutak.

C.

133900/1900. szám. [738] 1-1

Pályázati hirdetmény.

A magy. kir. államvasutak igazgatósága az 1901. évi január hó 1-től 1904. év végéig szükséges vasalt erdélyi taligák szállítása iránt nyilvános pályázatot hirdet.

Pályázati határidő 1900. évi október hó 25., a bányapénz letétel 1900. október 24-én. Utbaigazítás, ajánlati úrlapok, feltételek, rajzok stb. az igazgatóságnál Budapesten (Andrássy-út 73. szám, II. emelet, 43. ajtó) a hivatalos órákban (8-2-ig) szerezhetők.

A „pályázati felhívás“ teljes szövege és az ajánlati úrlapok ezenkívül valamennyi vidéken székelő üzletvezetőségénél is betekintheők.

A minta a budapesti központi szertárban tekinthető meg.

Budapest, 1900. szeptember hóban.

Az igazgatóság.

(Utányomás nem díjazatik.)

Sz. 356/1900.

végreh.

[741] 1-1

Árverési hirdetmény.

Alulírt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni kir. törvényesek 1900. évi 3562. sz. végzése következtében Borger Sámuel ügyvéd által képviselt Pareu Ana javára Popa Savu ellen 600 Korona s jár. erejéig 1900. évi augusztus hó 23-án fogantatott kielégítési végrehajtás utján lefoglalt és 640 Koronára becsült következő ingóságok, u. m.: marhák, takarmány, buza és szeker nyilvános árverésen eladatnak.

Mely árverésnek a vizaknai kir. járásbíró 1900. évi V. 185.2. számú végzése folytán 600 Kor. tőkekövetelés, ennek 1900. évi január hó 11. napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 57 Kor. 90 fill.-ben bíróság már megállapított költségek erejéig Vizaknán végrehajtást szenvedőnél leendő eszközlésére 1900. évi október hó 3-ik napjának délutáni 2 órája határidőül kitűztetik és ahöz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hívatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a legutóbbi ígérőnek, szükség esetén becséron alul is el fognak adatni.

A mennyiben az elárverezendő ingóságokat má-ők is le-és felülfoglaltatták és azokra kielégítési jogot nyertek volna, jelen árverés az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §. értelmében ezek javára is elrendeltetik.

Vizakna, 1900. évi szeptember hó 18-án.

Eichner Károly,

kir. bir. végrehajtó.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 25. September (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften des Béla Gongnag in Torda. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 1. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften der Gschwifter Pafik in Dobra. (Maros-Zilberer Bezirksgericht.)

Am 1. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften der Louise Helzer in Maros-Bazarhely. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 1. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften der Wilma Kerepites geb. Szabadi in Maros-Bogatz. (Maros-Zilberer Bezirksgericht.)

Am 2. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften des Samuel Diamant in Tövis. (Magy-Emederer Bezirksgericht.)

Am 2. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften der Wilma Ghörgyjakab in Réty. (Sepfi-Szent-Györgyerer Bezirksgericht.)

Am 4. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften der Selma Bittel in Schellenberg. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Am 5. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften des Johann Mihó in Benzencz. (Droosler Bezirksgericht.)

Am 5. October (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrikstoffe der Gräfin Weiblen in Nadesch. (Schäßburger Bezirksgericht.)

Am 6. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften des Stefan Tóth in Pocsfalva. (Dieß-Szent-Martoner Bezirksgericht.)

Am 9. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften des Josef Pap in R.-R.-Pesteny. (Hatbeger Bezirksgericht.)

Am 10. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften des Grafen Arpad Teleki in Krki. (Droosler Gerichtshof.)

Am 12. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften des Karl Malacz in Kerpösd. (Hatbeger Bezirksgericht.)

Am 15. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften der Emilie Klein und des Josef Balacher in Bifriv. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 17. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften des Georg Berelles in Neufstadt und Kronstadt. (Kronstädter Gerichtshof.)

Am 18. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften des Kamilla Decsan in Hádrev. (Maros-Zilberer Bezirksgericht.)

Am 26. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften des Joltan Rochis in Sepfi-Magyaros. (Sepfi-Szent-Györgyerer Bezirksgericht.)

Am 8. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften des Bernhard Roth in Déva. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 19. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften des Leopold Kirch in Alparat. (Etsch-Görboerer Bezirksgericht.)

Am 17. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenchaften des Dumitru Dpris in Großschauern. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Erledigungen.

Beim Kaufenburger Gerichtshof eine Grundbuchs-Diurnisten-Stelle. Gesuche bis 25. September.

Beim Felsinger Bezirksgericht die Gerichtsvollzieher-Stelle. Gesuche bis 27. September.

Beim Abundbaner t. Steueramte eine Official-Stelle. Gesuche bis 28. September.

Bei der Kronstädter Finanzdirection die Stelle eines Finanzsecretärs. Gesuche bis 29. September.

Beim Hunyader Comitats-Comitalamte die Interarchivar-Stelle. Gesuche bis 30. September.

Im Bezirk der Kaufenburger t. Gerichtstafel mehrere Rechtspracticianten-Stellen. Gesuche bis 30. September.

Beim Neperer Bezirksgericht eine Grundbuchs-Diurnisten-Stelle. Gesuche bis 30. September.

Beim Bifrivter Gerichtshof eine Grundbuchs-Diurnisten-Stelle. Gesuche bis 30. September.

Beim Vichitrder Bezirksgericht eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 5. October.

Beim Eft-Szent-Martoner Bezirksgericht eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 5. October.

Beim Maros-Uzauer Oberbergamte eine Salzmagazins-Wächter-Stelle. Gesuche bis 5. October.

Beim Eft-Szeredar t. Steueramte eine Amtsdieners-Stelle. Gesuche bis 10. October.

Bei der Maros-Bazarhelyer Finanzdirection eine Kanzlei-Manipulations-Practicianten-Stelle. Gesuche bis 10. October.

Beim Abundbaner Goldlöschungsamte die Stelle eines Ingenieur-Assistenten. Gesuche bis 11. October.

In Gidofalva (Gäompfeler Comitat) die Postmeister-Stelle. Gesuche bis 12. October.

Beim Szaf-Megener Bezirksgericht eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 13. October.

Beim Nagy-Emeder t. Steueramte eine Amtsdieners-Stelle. Gesuche bis 14. October.

Beim Vichitrder Bezirksgericht eine Amtsdieners-Stelle. Gesuche bis 18. October.

Aufforderungen.

Vom Agnetler Bezirksgericht an Theresie Schüller, zur Tagfahrt am 25. September zu erscheinen.

Vom Dieß-Szent-Martoner Bezirksgericht an Gelma Bafi George, zur Tagfahrt am 27. September zu erscheinen.

Vom Hermannstädter Bezirksgericht an Johann Pinciu, zur Tagfahrt am 28. September zu erscheinen.

Vom Hermannstädter Bezirksgericht an Ilona Puscafiu, zur Tagfahrt am 28. September zu erscheinen.

Vom Dieß-Szent-Martoner Bezirksgericht an Gerajim Roman, zur Tagfahrt am 1. October zu erscheinen.

Vom Hermannstädter Gerichtshofe an George Darge, zur Tagfahrt am 2. October zu erscheinen.

Vom Fufshaber Bezirksgericht an Juon Barna, zur Tagfahrt am 5. October zu erscheinen.

Vom Schäßburger Bezirksgericht an Johann Hügel, zur Tagfahrt wegen Verhandlung der durch Jagardpiel begangenen Uebertretung bis 6. October zu erscheinen.

Vom Felsinger Bezirksgericht an Kofa Dözia geb. Konha, zur Tagfahrt am 10. October zu erscheinen.

Vom Karlsburger Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse des Ernst Erdelji und Comp. in Karlsburg bis 13. October.

Vom Szefely-Uzvarhelyer Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse der Frau des Salomon Schwarz in Szefely-Uzvarhely bis 20. October.

Vom Felsinger Bezirksgericht an Nicolaus Szucs, zur Tagfahrt am 26. October zu erscheinen.

Vom Eft-Szent-Martoner Gerichtshofe an Andreas Kellner, zur Tagfahrt am 30. October zu erscheinen.

Vom Eft-Szeredar in Eft-Szereda an die Erben nach Felix Karza in Eft-Szereda, zur Tagfahrt am 30. November zu erscheinen.

Vom t. Eft-Notar in Eft-Szereda an Anna Molnar, zur Tagfahrt am 30. November zu erscheinen.

Vom t. Eft-Notar in Eft-Szereda an Lina Njiró, zur Tagfahrt am 30. November zu erscheinen.

Vom Kronstädter Gerichtshofe an Ladislaus Lazarovics, die Ehegemeinschaft mit seiner Frau Verona Hofis bis 22. August 1901 wieder herzustellen.

Vom Kronstädter Gerichtshofe an Juon Dragofin, seinen Aufenthaltort bis 29. August 1901 bekanntzugeben.

Vom Kaufenburger Gerichtshofe an Géza Gutvas, die Ehegemeinschaft mit seiner Gattin Ilona Wezei bis 6. September 1901 wieder herzustellen.

Kundmachungen.

Vom Hermannstädter Comitats-Waifenamte, daß die Curatel über Nicolaus Zia aus Topovicia, ferner über Simon Schiöpu aus Langendorf aufgehoben wurde.

Vom Kaufenburger Gerichtshofe, daß Spacint Slavovics aus Tövis unter Curatel gestellt wurde.

Vom Karlsburger Gerichtshofe, daß der Concurs gegen Josef Gernusiat in Klein aufgehoben wurde.

Vom Szefely-Uzvarhelyer Gerichtshofe, daß Johann Detvös aus Köröspatak unter Curatel gestellt wurde.

Vom Kaufenburger Gerichtshofe, daß die Curatel über Nicolaus Zia aus Topovicia, ferner über Simon Schiöpu aus Langendorf aufgehoben wurde.

Vom Kaufenburger Gerichtshofe, daß Spacint Slavovics aus Tövis unter Curatel gestellt wurde.

Vom Karlsburger Gerichtshofe, daß der Concurs gegen Josef Gernusiat in Klein aufgehoben wurde.

Vom Szefely-Uzvarhelyer Gerichtshofe, daß Johann Detvös aus Köröspatak unter Curatel gestellt wurde.

Deutsches Mädchen

aus besserem Hause sucht Stelle zu Kindern (Mädchen). [689] 2-3

Züchtiger cautioussfähiger Wirth

für die „Grand-Bierhalle“ gesucht. Näheres Brauerei Habermann in Hermannstadt. [740] 1-3

Gassen-Wohnung:

zwei Zimmer sammt Zubehör, dann ein möblirtes Zimmer sofort zu vermieten. Grosser Ring Nr. 5. Näheres zu erfragen bei der Eigenthümerin im Hause selbst. [732] 2

Größere

Gassen- und Gartenwohnung

Parterre, Josefstadt, Berggasse Nr. 9.

bestehend aus 5 Zimmern, Küche und Zubehör, wird elektrisch installirt, auf Wunsch Badezimmer.

Ankunft dortselbst 1. Stock oder Heltauer-gasse 31, 1. Stock. [705] 12

Die Wohnung wird frei mit 1. October.

Empfehle Proksch-Piano

als erstclassiges, ungemein stimmunghaltendes Clavier in feinsten Ausführung.

Zeit 25 Jahren in Siebenbürgen von mir eingeführt, erfreut sich das Proksch-Piano immer steigender Beliebtheit; ganz mit Recht.

Besitze zahlreiche auszeichnende Anerkennungen von Kunst-kennern. [501] 11-52

Erste siebenbürgische Clavier- und Harmonium-Handlung

V. v. Heldenberg,

Hermannstadt, Mühlgasse Nr. 12.

Bur gefälligen Beachtung den p. t. Hausbesitzern!

Die Senkgruben-Abfuhr-Unternehmung

„Automat“

erlaubt sich, ihre Dienste anzunehmen. Durch Anschaffung der neuesten Apparate, welche eine deutsche patentirte Erfindung sind, auch bereits im Auslande jedes andere System verdrängt haben, bin ich allein in der angenehmen Lage, geruchlos und raschest arbeiten zu können.

Bestellungen auf Senkgruben-Abfuhr, welche in der Regel bei Tag ausgeführt werden (nur in wenigen Ausnahmefällen bei Nacht, und zwar bei verhärteten Ablagerungen), erbitte ich an meine Kanzlei (mündlich oder auch durch Correspondenzarten), Kleiner Ring Nr. 24 im Auskunfts-Bureau von Johann Friedrich zu richten.

Preis per Fass 2 Kronen 60 Heller, Preis per Kasten (Nachts) 2 Kronen. Dasselbe werden auch Bestellungen auf Kehrriehausfuhr und Fassel- und Tonnen-System zum Ausführen übernommen.

Um zahlreichen Zuspruch bittet hochachtungsvoll

der Unternehmer Johann Friedrich. [613] 12

Die Buchdruckerei

Th. Steinhausen's Nachfolger

(Adolf Reissenberger), Hermannstadt, Wintergasse Nr. 9,

übernimmt

alle Arten Buchdruck-Arbeiten

in jeder Farbe zur schnellen, billigen und correcten Ausführung in den drei Landessprachen.

Preis-Anfragen werden prompt beantwortet.

Verlag der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“, 116. Jahrgang.

Verlag des neuen und alten Haus- und Wandkalenders.